

**H**eckflügel aus Aluminium, die nachträglich montiert wurden, gelten künftig als „erheblicher Mangel“. Entsprechende Fahrzeuge erhalten demnach keine so genannte „Tüv“-Freigabe mehr. Auf diesen Umstand macht die Kraftfahrzeugüberwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS) aufmerksam. Grundlage für die Mängeleinstufung eines derart „getunten“ Fahrzeugs ist ein neuer Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses „Technisches Kraftfahrtwesen“. Bisher erteilte positive Teilegutachten werden zurückgezogen bzw. ungültig erklärt, neue Anbaugutachten dürfen nicht mehr erfolgen und auch bei Einzelabnahmen kein grünes Licht mehr erteilt werden.